



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at



Bad Deutsch-Altenburg, 16.11.2022
GZ.: 004-1-30/1-2022

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Mittwoch, 16.11.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 11.11.2022 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Özlem Akgündüz
GR Rene Matzinger	GR Ing. Hermann Terscinar
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GR Alexander Madle	GR Hermine Hofmeister
GGR Johannes Krems	GR Olivia Höferl-Marhold
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Alfred Helm

Entschuldigt abwesend: GR Gerhard Trott
Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 19,28 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.10.2022
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 28.10.2022
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
6. Vereinbarungen zur Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
7. Schulstraße im Bereich der Feldgasse Haus Nr. 46 beginnend und den Straßenzug der Neustiftgasse bis zum Haus Nr. 3

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

8. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.10.2022

TOP 1

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.10.2022

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.10.2022 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Von Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner und von Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl wurde mitgeteilt, dass ein Betrag von EUR 2.987,25 als Bedarfszuweisungen aus dem Garantiebetrug gem § 26 FAG 2017 (Teil der „ehem. Glückspielautomatenabgabe“) als Zuschuss zum Haushalt bewilligt wurde.
- 2) Als Sparmaßnahme wird heuer keine Weihnachtsbeleuchtung montiert. Ebenso soll ab 01.01.2023 für ein Jahr die Beleuchtung von Denkmälern, Brunnen und die Amphore im Gemeindepark unterbleiben. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung für die Abschaltung von 19 Lichtpunkten durch die EVN wird in der Dezembersitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kirchenanstrahlung wird mittels Zeitschaltuhr eingeschränkt.
- 3) Weiters soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durchgeführt werden. Als erste Tranche werden rd. 140 Lichtpunkte umgerüstet. Dies könnte durch das, vom Bund geplante, Förderprogramm (rd. 500 Mio. für Infrastruktur und rd. 500 Mio. für Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energie) finanziell unterstützt werden.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

- 1) Am 11.11.2022 fand im Festsaal der Vortrag von Herrn Mag. Josef Puchinger in Koordination mit dem Römerland-Carnuntum über den, auch durch unsere Gemeinde führenden, Jakobsweg statt. Der Vortrag war gut besucht und sehr interessant gestaltet. Die Kosten beschränkten sich für die Gemeinde auf Imbiss und Getränke. Weitere Vorträge sind geplant.
- 2) Am Dienstag, den 22.11.2022 um 18,00 Uhr findet am Gemeindeamt ein Black-Out-Vortrag durch Herrn Oberst Mag. Wolfgang Baumann statt. Die Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.

GGR Petra Wagener berichtet:

- 1) Im Gemeindevorstand wurde für den Bauhof die Anschaffung einer Arbeitsbühne, welche mit dem Greifer des LKW's transportiert und gehoben werden kann beschlossen. Die Lieferung des Iseki soll nächste Woche erfolgen.
- 2) Gemeinsam mit dem Hausverwalter Christoph Köck und der Firma BME wurden die Fenster der Wohnungen in der Badgasse 4 besichtigt. Wenn Förderungen in Anspruch genommen werden, muss ein komplettes Sanierungskonzept vorgelegt werden, in das die entsprechenden Energiesparmaßnahmen einfließen. Ein Fenstertausch allein ist nicht förderbar.

GGR Robert Strasser berichtet:

- 1) Das Mannschaftstransportfahrzeug soll noch heuer ausgeliefert werden. Die Auslieferung des Hilfeleistungsfahrzeugs ist aufgrund von Lieferproblemen bei der Firma MAN für Mai/Juni geplant.

GR Stefan Gumprecht ergänzt:

Die Fahrzeuge werden direkt bei der Firma Rosenbauer auf die vorhandenen Werkzeuge und Einrichtungen angepasst.

Das durch die Gemeinde angeschaffte Notstromaggregat steht bereit. Die Lieferung und eine Einschulung erfolgen in Kürze.

GGR Johannes Krems berichtet:

Um Bekanntgabe des Bauzeitplans der neuen EVN Wasserleitung wird ersucht, da die ausführenden Firmen laufend die Verkehrszeichen samt Umleitungen auf den Feldwegen ändern.

Bgm. Dr. Hans Wallowitsch teilt mit, dass die bauliche Fertigstellung im Jänner erfolgen wird. Die offizielle Übergabe des Netzes wird Ende März erfolgen.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Kein Bericht.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Entfällt.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Seitens der Abteilung Schulen, der NÖ Landesregierung erfolgte ein Schreiben, dass in Folge Erfüllung der Auflagen die Fertigstellung offiziell gegeben ist.

Die Kostenüberschreitung der Abrechnung ist vor allem aufgrund von Mehraufwand entstanden. Am 03.11.2022 fand eine Prüfung der Abrechnung der Um- und Zubaumaßnahmen durch die Abtlg. Landeshochbau der NÖ Landesregierung im Beisein von Ing. Markus Rödler und der Amtsleiterin statt. Sobald die Unterlagen der Sachbearbeiterin vorliegen, erfolgen Gespräche mit dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds, betreffend die Ausfinanzierung der Mehrkosten. Nach Anerkennung der Überschreitungen kann mit der Abtlg. IVW3, Gemeindeaufsicht, bzgl. der Aufnahme eines Kredits zur Ausfinanzierung und Kontoabdeckung erfolgen. Derzeit wird der Fehlbetrag über den Kontokorrentkredit abgefangen.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Erfolgte unter Punkt 2b.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 28.10.2022

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll.

Stellungnahme Kassenverwalterin:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Bürgermeister:

Zu Punkt 6) Prüfung der Rechnungen der Firma Pittel + Brausewetter 2022:

Die Rechnungen der Firma Pittel+Brausewetter gliedern sich wie folgt auf:

Wasserleitung Kontrahentenvereinbarung (EUR 20.000,--)	EUR	21.139,51
Kanal Kontrahentenvereinbarung, (EUR 40.000,--)	EUR	34.153,63
Straße Kontrahentenvereinbarung, (EUR 20.000,--)	EUR	25.734,82
Schlussrechnung WVA Weingartenweg, Beschluss GR 21.10.2021	EUR	14.306,26
Schlussrechnung ABA Weingartenweg, Beschluss GR 21.10.2021	EUR	4.826,40
Straßenbau, Parkstreifen, Winkel. WrStr.4, Beschluss GGR 28.06.2022	EUR	17.881,43
Güterwegeerhaltung 2022	EUR	9.962,23
Nutzwasserleitung Sanierung Rohrbruch Badg. u. Via Donau	EUR	19.183,52
Durchlauferkonto, Ersatzvornahme Bauvorhaben Emil Hofmanng.9	EUR	19.644,71
SUMME	EUR	166.832,51

Die Beträge gem. Kontrahentenvereinbarung wurden in Summe um EUR 1.027,96 überschritten. Dies ist vor allem durch die Wasserleitungsrohrbrüche in der Mithrasgasse und der Badgasse und die damit zusammenhängenden Straßensanierungen verursacht.

Der Rohrbruch der Nutzwasserleitung in der Badgasse und bei der Via Donau sowie die Ersatzvornahme beim Bauvorhaben Emil Hofmanngasse 9 waren nicht vorhersehbar.

TOP 4

Gegenstand: Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Die Gestaltung der Nebenfahrbahnen der Wienerstraße erfolgte bis zur Wohnhausanlage der NBG, Wienerstraße Nr. 19-21. Die Fortsetzung der verkehrsregulierenden Maßnahmen bis zur Kreuzung Steinabrunngasse und der Einmündung der Carnuntumgasse wurde nach Fertigstellung der Wohnhausanlage geplant. Das Büro „dieLandschaftsplaner.at“ führten eine diesbezügliche Planung und Ausschreibung durch. Im Zuge der Ausschreibung zur Direktvergabe nach BVergG wurden die Firmen Pittel+Brausewetter GmbH, 1041 Wien, die Firma PORR Bau GmbH, 1100 Wien, und die Firma STRABAG AG, 1220 Wien, zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten ein:

Firma Pittel+Brauswetter GmbH	EUR 91.644,22 netto (EUR 109.973,06 inkl. MWSt.)
Firma STRABAG AG	EUR 98.173,64 netto (EUR 117.808,37 inkl. MWSt.)

Seitens der Firma PORR AG wurde kein Anbot vorgelegt.

Der Vergabevorschlag der Firma „dieLandschaftsplaner.at“ lautete den Bestbieter Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. mit einer Angebotssumme von EUR 91.644,22 exkl. MWSt. mit der Ausführung des Gewerks Straßenbau Wienerstraße zu beauftragen.

Nach Wechselreden in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022 wurde von Bgm. Dr. Hans Wallowitsch der Änderungsantrag gestellt, dass die Arbeiten auf die wichtigsten Vorhaben beschränkt und dadurch die Baukosten deutlich vermindert werden. Die nunmehrigen Maßnahmen umfassen die Markierungen vor der Liegenschaft der NBG, teilweiser neuer Asphaltüberzug in diesem Bereich sowie die Markierung einer StVO-konformen Einmündung der Carnuntumgasse in die Wienerstraße.

Mit der Firma Pittel und dem ziviltechnischen Büro „dieLandschaftsplaner.at“ erfolgte ein Lokalaugenschein und wurde durch diese ein neues Anbot mit den reduzierten Arbeiten zum Preis von EUR 32.431,55 exkl. MWSt. (EUR 38.917,86 inkl. MWSt.) gelegt. Selbiges wurde durch das ziviltechnische Büro hinsichtlich der Konformität der angewendeten Einheitspreise überprüft.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die Lieferung und Leistung zur Neugestaltung der Wienerstraße durch die Firma Pittel + Brausewetter GmbH zum Preis von EUR 32.431,55 exkl. MWSt. (EUR 38.917,86 inkl. MWSt.) beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): **Einstimmig angenommen**

b) Sachverhalt/Begründung:

Das mit der Bauaufsicht betraute Büro BME hat die Baumeisterarbeiten zur Trockenlegung des Gemeindezentrums ausgeschrieben.

Es langten folgende Angebote ein (in alphabetischer Reihenfolge, exkl. MWSt.):

Held&Francke BaugesmbH, 3382 Loosdorf	EUR 127.782,65
Steiner Bau GmbH, 3452 Heiligeneich	EUR 105.328,22
Zöfa Baubüro GmbH, 3240 Mank	EUR 129.637,98

Der Vergabevorschlag der Firma BME lautet somit den Bestbieter Steiner Bau GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 105.328,22 exkl. MWSt. mit der Ausführung des Gewerks Trockenlegung Gemeindezentrum zu beauftragen.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die Lieferung und Leistung zur Trockenlegung des Gemeindezentrums durch die Firma Steiner Bau GmbH, 3452 Heiligeneich zum Preis von EUR 105.328,22 exkl. MWSt. (EUR 126.393,86 inkl. MWSt.) beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): **Einstimmig angenommen**

TOP 5

Gegenstand: Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Teilungsplan GZ 6199 vom 22.06.2022 vom DI Gernot Taubenschuss wurde die Vermessung der Liegenschaft Mühlauogasse 5 angezeigt. Dabei wurde offensichtlich, dass die Bereinigung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 18 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 14 m² (Eigentum Mag. Mathias Hofmann, Widmung öffentliches Gut) noch nicht grundbücherlich erfolgt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die **Teilfläche 1** im Teilungsplan des DI Gernot Taubenschuß, GZ 6199, Plan Nr. 6199-1 vom 22.06.2022 im Ausmaß von 18 m² und die **Teilfläche 2** im Ausmaß von 14 m², beide zugehörig zur Parz. Nr. 595, EZ 502 Eigentümer Mag. Mathias Hofmann soll der Parz. Nr. 1124, EZ 1, Eigentümer Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zugeschlagen und **in öffentliches Gut gewidmet** werden.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 6

Gegenstand: Vereinbarungen zur Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Mit Teilungsplan GZ 6199 vom 22.06.2022 vom DI Gernot Taubenschuss wurde die Vermessung der Liegenschaft Mühlaugasse 5 angezeigt. Dabei wurde offensichtlich, dass die Bereinigung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 18 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 14 m² (Eigentum Mag. Mathias Hofmann, Widmung öffentliches Gut) noch nicht grundbücherlich erfolgt ist. Ein entsprechender Antrag gem. §§ 15 ff LTG an das Vermessungsamt Neusiedl am See wurde bereits gestellt. Für die grundbücherliche Übertragung ist als Rechtstitel eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer und den Buchberechtigten erforderlich.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die vorliegende zivilrechtliche Vereinbarung beschließen:

VEREINBARUNG
über Grundstücksabtretung gem. § 15 LTG idgF
im Folgenden „Vereinbarung“

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Erhardgasse 2, 2405 Bad Deutsch-Altenburg
im Folgenden kurz „**Marktgemeinde**“ einerseits
und

Mag. Mathias Hofmann, geb. 13.05.1991
Mühlaugasse 5, 2405 Bad Deutsch-Altenburg
im Folgenden kurz „**Hofmann**“ andererseits

Marktgemeinde und *Hofmann* im Folgenden
gemeinsam kurz die „**Vertragsparteien**“ genannt
wie folgt:

1.

- 1.1. Die *Marktgemeinde* ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, bestehend unter anderem aus dem Grundstück Nr. 1124 (öffentliches Gut, Mühlaugasse) mit einer Fläche von 1.823 m² (lt. Grundbuchsauszug vom 10.11.2022 und Teilungsplan GZ 6199 von DI Gernot Taubenschuss vom 22.06.2022).
- 1.2. *Hofmann* ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 502, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, bestehend aus dem Grundstück Nr. 595 (Mühlaugasse 5) mit einer Fläche von 3.472 m² (lt. Grundbuchsauszug vom 10.11.2022) und 3.440 m² (lt. Teilungsplan GZ 6199 von DI Gernot Taubenschuss vom 22.06.2022).
- 1.3. Aufgrund der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der DI Gernot Taubenschuss ZT-KG vom 22.06.2022, GZ 6199 ist beabsichtigt, von Grundstück Nr. 595 (EZ 502, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg) die Teilfläche 1 mit einer Grundstücksfläche von 18 m² und die Teilfläche 2 mit einer Grundstücksfläche von 14 m² abzuschreiben und in das Grundstück Nr. 1124 (EZ 1, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg) einzubeziehen.
- 1.4. Sowohl das Teilstück 1 als auch das Teilstück 2 sind unbebaut.
- 1.5. Die Abtretung der Teilstücke von *Hofmann* an die *Marktgemeinde* erfolgt unentgeltlich und gem. § 15 LTG idgF. Allfällige mit dieser Vereinbarung verbundene Barauslagen und Abgaben trägt *Hofmann*.

2.

- 2.1. Die *Vertragsparteien* erklären jeweils, die vertragsgegenständlichen Teilstücke Nr. 1 und Nr. 4 eingehend besichtigt zu haben und deren Lage, Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit zu kennen.
- 2.2. Die *Vertragsparteien* haften lediglich für die Rechtmäßigkeit ihres Eigentums an den vertragsgegenständlichen Grundstücken. Im Übrigen sind weitere Gewährleistungs- und/oder sonstige Ansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ausgeschlossen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Mit Teilungsplan GZ 5790 vom 16.04.2021 von DI Gernot Taubenschuss wurde die Vermessung der Liegenschaften Sulzgasse 25 und 27 (Eigentümer Dr. Wolfgang Sesztak und Dr. Gabriele Sesztak-Greinecker) angezeigt. Dabei wurde offensichtlich, dass die Bereinigung der Teilflächen 4 und 5 noch nicht grundbücherlich erfolgt ist.

Ein Bescheid der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zur Bewilligung des Teilungsplanes sowie ein Bescheid des Vermessungsamts Neusiedl am See zur grundbücherlichen Durchführung wurde bereits erstellt. Für die grundbücherliche Übertragung ist als Rechtstitel noch eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer und den Buchberechtigten erforderlich. Durch die Klemm Rechtsanwalts GmbH (Beauftragung und Übernahme der Kosten durch die Familie Sesztak) wurde ein entsprechender Vertrag über den unentgeltlichen Grundstückstausch ausgearbeitet.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

TOP 7

Gegenstand: Schulstraße im Bereich der Feldgasse Haus Nr. 46 beginnend und den Straßenzug der Neustiftgasse bis zum Haus Nr. 3

Antragsteller: GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems, GR Hermine Hofmeister, GR Alexander Madle, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Mag. Andrea Rauscher, GR Alfred Helm, GR Franz Lackner

Sachverhalt/Begründung:

Seit der Erstellung der Parkbucht vor der Volksschule in Bad Deutsch-Altenburg in der Neustiftgasse 23-25 hat sich das Verkehrsaufkommen vor dem Schulgebäude erheblich gesteigert. Es kommt beim Aus- bzw. Einsteigen der Schulkinder immer wieder zu gefährlichen Situationen mit zu- und abfahrenden Fahrzeugen der Eltern.

Mit der 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde die Regelung der Schulstraße vereinheitlicht. Sie Schulstraße hat das Ziel den Verkehrsandrang zu Schulbeginn und Schullende zu reduzieren. Sie soll Eltern und Kinder dazu ermutigen zumindest eine Teilstrecke des Schulweges klimafreundlich mobil zurückzulegen. Mit der Schulstraße gilt ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf der Straße oder einem Straßenabschnitt. Radfahren ist erlaubt.

Absatz 1 des § 76d StVO – Schulstraße lautet:

Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraße erklären. Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schullende Bedacht zu nehmen.

Absatz 2: In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr, Krankentransporte, Schülertransporte gemäß §106 Abs, 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, sich mit der Bezirksverwaltungsbehörde zwecks Einführung einer Schulstraße im Bereich der Feldgasse, Haus Nr. 46 und den Straßenzug der Neustiftgasse bis zum Haus Nr. 3, in der Zeit von 7,00 bis 17,00 Uhr, in Verbindung zu setzen und einen Antrag auf eine Schulstraße zu stellen.

Wortmeldungen: GR Franz Lackner, GGR Petra Wagener, GGR Johannes Krems, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Özlem Akgündüz, GR Alfred Helm, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Franz Pennauer, GR Hermine Hofmeister,

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig abgelehnt**
8 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ, WIR)

GR Olivia Höferl-Marhold verlässt die Sitzung.

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)